Zeitschrift: Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Herausgeber: Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Band: 50-51 (1933)

Heft: 12

Artikel: Neue Glasbaustoffe

Autor: [s.n.]

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-582691

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 13.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Angriff genommen, und später wird außer Ladenlokalitäten und Geschäftsräumen im ersten Stockwerk über dem Viadukt ein modernes Tea Room mit einer prächtigen Sicht auf den Zoologischen Garten, das Margarethenkirchlein und den Blauen- und Rämmelkamm vollendet werden. Oberhalb dieser Lokalitäten und Räumlichkeiten kommen fernerhin noch neuzeitliche Bureauräume und Wohnungen zu liegen.

Ein Baurecht für den Zoologischen Garten in Basel. Die Aktiengesellschaft des Zoologischen Gartens plant bekanntlich den Neubau eines Wirtschaftsgebäudes. Zur Beschaffung der erforderlichen Geldmittel braucht sie eine hypothekarische Sicherstellung. Nun ist aber das ganze Areal des Zoologischen Gartens auf unbestimmte Zeit von Seiten der Einwohnergemeinde Basel als Eigentümerin dem Zoologischen Garten zur Verfügung gestellt worden. Um ihm nun die Hypothezierung zu ermöglichen, soll für das zur Überbauung vorgesehene Teilstück ein Baurecht bis zum Jahre 1985 erteilt werden, für das der Regierungsrat beim Großen Rat die Genehmigung nachsucht.

Wasserversorgung in Jona (St. Gallen). Das generelle Vorprojekt für eine Grundwasserversorgung Wurmsbach-Bollingen ist vom Kantonsingenieur überprüft worden. Dieser stellt in seinem Berichte fest, daß mittelst der vorgesehenen Anlage sowohl für das Kloster Wurmsbach als auch für die Ortschaft Bollingen ein genügender Feuerschutz erzielt werden könne, daß jedoch die Anlage unverhältnismäßig teuer zu stehen komme, weil die zu schützenden Gebäulichkeiten weit auseinander liegen. Zu den hohen Anlagekosten kommt noch der teure Betrieb, da das Grundwasser mittelst elektrischer Kraft in das Hydrantennetz und in das Reservoir gepumpt werden muß. Die kantonale Gebäude-Versicherungsanstalt glaubt, grundsätzlich höchstens ein Beitrag von 27 % der Anlagekosten zusichern zu können. Bei dieser engbegrenzten Leistung fällt die Finanzierung äußerst schwer. Nur der Umstand, daß mangels hinreichender Quellen die Trinkwasserverhältnisse in Bollingen besonders auch für das Schulhaus unbefriedigend sind, sowie die berechtigte Annahme, daß eine leistungsfähige Wasserversorgung im sehr schön gelegenen Gemeindeteil Bollingen wesentlich zu dessen baulicher Entwicklung beizutragen vermöchte, veranlaßt den Rat, das vorliegende Projekt noch nicht ohne weiteres fallen zu lassen und es noch näher zu prüfen und darüber zu beraten. Zur näheren Besprechung und Abklärung der Sachlage wird nächstens in Bollingen eine öffentliche Versammlung anberaumt, an deren Anschluß dann Erhebungen über die in Betracht kommenden Hahnen und Brunnen und eventuell über freiwillige Beitragsleistungen erfolgen.

Kirchenrenovation in Brugg. Die Außenrenovation der Stadtkirche Brugg geht dem Abschlusse entgegen. Mit viel sorgfältiger Handwerkerarbeit und gutem Geschmack wurden die oft nicht leichten Aufgaben, welche diese Renovation stellte, ausgeführt. Heute präsentiert sich die Kirche im schmucken neuen Gewande. Die Renovation hat der an architektonischem Beiwerk nicht reichen Brugger Stadtkirche wieder ein heiteres, freundliches Aussehen gegeben.

Neue Glasbaustoffe.

(Korrespondenz.)

Unseres Wissens zum ersten Male im Baufach praktisch zur Verwendung gelangt an einem Musterhaus der kürzlich in Mailand eröffneten internationalen Ausstellung für moderne Architektur und Kunstgewerbe eine neue Verglasungsart, die sogenannte Vetroflex-Verglasung. Dieses Material ist ein aus Glasfasern bestehender Wärmedämmstoff, der wohl für Lichtstrahlen, nicht aber für Wärmestrahlen durchläßig sein soll. Für alle südlichen Länder, in denen bisher die Fensterflächen aus klimatischen Gründen innerhalb minimalen Grenzen gehalten werden mußten, würde eine solche Neuerung, sofern die Preisgestaltung eine weitere Anwendung nicht verbietet, von großer Bedeutung sein. Diese Glasart ermöglicht die Anordnung großer zusammenhängender Fensterflächen auch überall dort, wo bisher Bedenken gegen zu heftig sonnenbestrahlte Räume bestanden. Vielleicht beeinflußt eine solche Glasart den Charakter der modernen südlichen Architektur gar zur Annäherung an den der nördlichen Länder.

Neuerdings ist auch das Securit-Glas anzutreffen. Hier handelt es sich um ein auf dem üblichen Wege gewonnenes Spiegelglas, welches nach einem patentierten Verfahren nachträglich gehärtet wird und daher Biegespannungen bis zu rund 2000 kg/cm² aufzunehmen vermag. Es kann nach der Härtung nicht mehr geschnitten werden, da es gegen Kerbwirkung sehr empfindlich ist. Bei der Zerstörung durch Schlag zerfällt es in würfelförmige Teile, sodaß eine Verletzung durch dolchartige Splitter, wie sie bei dem gewöhnlichen Fensterglas entstehen, dahinfällt.

Für tragende Wände kommt immer noch der bekannte Luxfer-Baustein in erster Linie in Betracht. Nach neuen Gutachten des Forschungsheims München ist für eine aus ganzen Steinen zusammengesetzte Wand (75 mm stark) die Wärmedurchlaßzahl 4 = 5,2 Kcal/m²/h/0° C und die Wärmedurchgangszahl k = 2,7 Kcal/m²/h/0° C; für eine aus halben Glasbausteinen (65 mm starke) zusammengesetzte Wand zu 4 = 5,7 und k = 2,7 Kcal/m²/h/0° C errechnet worden. Anschaulich gesprochen: diese Glasbausteinwände isolieren gegen Kälte und Wände ungefähr im gleichen Maße wie eine 12 cm starke, beidseitig verputzte Backsteinwand oder eine unverputzte Gipsdielenwand von 8 cm Dicke. Rü.

Die Schweizerische Gewerbetagung in Solothurn.

Vorletzten Samstag und Sonntag tagte in Solothurn der Schweizerische Gewerbeverband. Der Samstag war der Erledigung der eigentlichen Verbandsgeschäfte gewidmet. Der Sonntag brachte eine Diskussion über unsere Wirtschaftslage. Herr Regierungsrat Joß in Bern hielt das einleitende Referat. Der Redner beleuchtete in klaren und formvollendeten Ausführungen die Situation des heutigen Gewerbes und umschrieb die Postulate des Gewerbestandes gegenüber den Behörden. Er wies namentlich in sehr überzeugender Weise darauf hin, zu welchen Konsequenzen für das Gewerbe die Gewerbefreiheit geführt hat und stellte die Forderung der Einschränkung der Gewerbefreiheit auf. Er verlangte des weitern eine gesetzmäßige Verankerung der Berufsverbände. Endlich kam Herr Joß auf die Bewegung der neuen Schweiz zu sprechen. Die Ausführungen waren von großem Ernst und von einer tiefen Liebe zu unserem Land und Volk getragen. Es gärt heute überall in unserem kleinen Lande. Alte Grundsätze